

Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheids

§ 315 Abs. 1 PBG: Wer Ansprüche aus diesem Gesetz wahrnehmen will, hat innert 20 Tagen seit der öffentlichen Bekanntmachung bei der örtlichen Behörde schriftlich die Zustellung des oder der baurechtlichen Entscheide zu verlangen.

§ 316 Abs. 1 PBG: Wer den baurechtlichen Entscheid nicht rechtzeitig verlangt, hat das Rekursrecht verwirkt.

Baugesuch-Nr.:

Bauherrschaft:

Bauvorhaben:

Baugrundstück: Kat.-Nr.: Assek-Nr.:

Adresse:.....

Antragsteller/in

Name, Vorname:

Strasse:

PLZ/Ort:

Aus welchem Grund sind Sie am baurechtlichen Entscheid interessiert?

.....

.....

Mit der Zustellung des baurechtlichen Entscheids wird eine Gebühr von CHF 50.00 in Rechnung gestellt, in der auch die Zustellung von nachbarschaftsrelevanten Nachfolgeentscheiden inbegriffen.

Die Bauherrschaft wird eine Kopie des Begehrens um Zustellung des baurechtlichen Entscheids zugestellt (gemäss § 315 Abs. 2 PBG).

Ort und Datum:

Unterschrift Antragssteller/in

.....

.....